

## **Genügen anti-neoliberale Reformen des Sozialstaats? Nationale Wohlfahrtspolitik/en und die Herausforderungen durch die UN-Agenda 2030**

Die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 „für nachhaltige Entwicklung“ (SDG's) impliziert zu deren Umsetzung politische Maßnahmen, die bei besonderer Orientierung auf diskriminierte Menschengruppen (qua Gender, *Race*, sozialer Klasse, sexueller Orientierung, Disability etc.) auf die globale Implementierung von zweierlei Maßnahmen abzielen. Deren erster Fokus sind die ökologische Sanierung und Herstellung von Klimagerechtigkeit und Biodiversität, ein zweiter sind wohlfahrtsstaatliche Politiken zur Armutsreduktion sowie zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung. Anders ausgedrückt, fordern die UN eine globale ökologisierte Wohlfahrtspolitik ein, deren Umsetzung den realen nationalen Rahmen von Wohlfahrtsstaaten, wo diese überhaupt existieren, offensichtlich sprengen. Somit lautet die hier aufgeworfene Frage, welche transnationalen Rekonfigurationen des Wohlfahrtsstaates notwendig sind, um eine ökologisierte Wohlfahrtspolitik, die der Agenda 2030 gerecht wird, politisch umzusetzen. (Auf den EU-Green Deal wird aufgrund von dessen partikulär-fragmentarischen Charakters nicht/ cursorisch eingegangen.)

Ausgangspunkt der Analyse bildet neben der Frage der nationalen Beschränktheit von Wohlfahrtsregimen die Problematisierung von Wohlfahrts- als Biopolitiken, die soziale Beziehungen regulieren und Herrschaftsverhältnisse re/produzieren. Besonders Feministinnen haben „Wohlfahrtsregime“ als konkret-historische Biopolitiken der „Hausfrauisierung“ kritisiert, insofern besonders konservativ-korporatistische Wohlfahrtsstaaten (wie Österreich) die Geschlechterdifferenz in ihrer westlich-fordistischen Konfiguration als (heterosexistische) Ernährer/Hausfrau-Kernfamilie erst hervorgebracht haben. Die defamilialistisch reformierten sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten Skandinaviens, die bis in die Gegenwart –im Vergleich zu Österreich, Deutschland oder auch Südeuropa zu Recht – als Modell/e „frauenfreundlicher“ Sozialstaaten dienen, weisen jedoch immer noch den „Schönheitsfehler“ auf, dass Frauen\* auch in Schweden via genderspezifische Zuordnung in vergleichsweise niedrig entlohnte (Care-)Segmente des Arbeitsmarkts zu etwa zwei Drittel in niedrigeren Einkommensektoren anzutreffen sind als Männer (ein Drittel).

„Klassische“ Äquivalenz- und Leistungsprinzipien der Sozialversicherung generieren somit marktvermittelt eine strukturelle genderspezifische Ungleichheit, die sich aufgrund der „Unterschichtung“ von nationalen und globalisierten Arbeitsmärkten auf immer größere Gruppen nicht-staatszugehöriger, im Regelfall de- und nicht qualifizierter Arbeitskräfte jeden Genders aus dem globalen Süden erweitert. In diesem Sinn wird argumentiert, dass in einem transnationalen System genereller sozialer Sicherung und Teilhabe einem bedingungslosen Grundeinkommen der Vorzug gegenüber „äquivalenten“ Wohlfahrtsleistungen zu geben ist. Die Mittel für die transnationale ökologisch-soziale Transformation bei dekolonisierender Abkehr vom Leistungsprinzip der Sozialversicherungen sind durch die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums aufzubringen.

Das Paper intendiert darauf hinzuweisen, dass praktische sozialpolitische Maßnahmen zur Armutsreduktion, zur Herstellung von Gendergerechtigkeit etc. in ein transnationalisiertes umfassendes sozial- und ökologiepolitisches Konzept (z.B. im Sinn der Agenda 2030) eingebunden werden sollten. Dadurch ergäbe sich überdies eine Linie inhaltlicher Orientierung, durch die

Momentum-Kongress 2024  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Fuchs, Lektorin

Rückgriffe in das Repertoire maternalistischer Argumentationsweisen vermieden werden können.